

Ioana Crăciun (Bukarest/București)

Der Psalm *De profundis*: Ein Vergleich der Übersetzungen durch Martin Luther (1524) und Michael Vehe (1537)

Zusammenfassung: Ein Vergleich der Übersetzungen des Psalms *De profundis* ins Deutsche zuerst durch Martin Luther (1524) und – dreizehn Jahre später – durch den Dominikanermönch Michael Vehe (1537) wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit exemplarisch zu zeigen versuchen, wie im Zeitalter der Reformation katholische Gesangbücher die Wirkung der evangelischen Gesangbücher zu konterkarieren bestrebt waren und wie sie dadurch den Weg der Gegenreformation mit geebnet haben.

Schlüsselwörter: Martin Luther, Michael Vehe, Gesangbuch, Achtliederbuch, Gegenreformation

Den volkssprachigen Liedgesang gab es bereits im Gottesdienst des Mittelalters. Das Aufblühen und die Entwicklung des Kirchenliedes in der Volkssprache stellen jedoch Folgen der konfessionellen Spaltung des Abendlandes wie der reformatorischen Absicht dar, die Gemeinde intensiver am Gottesdienst zu beteiligen.¹ Evangelische Gesangbücher haben im 16. Jahrhundert nicht nur auf deutschem Boden, sondern in allen Reformationsländern entsprechende katholische Gesangbücher veranlasst, die „der werbenden Wirkung der evangelischen entgegen[traten]“².

Luthers kirchliches Liedschaffen begann 1523, in dem Jahr, als die ersten Teile seiner Übersetzung des Alten Testaments erschienen. 1523 war zugleich das Jahr, als die ersten Mönche und Nonnen aus den Klöstern austraten und die ersten Märtyrer der Reformation in Brüssel verbrannt wurden.³ Es war die Zeit, in der sich die Trennung zwischen Lutheranern und Humanisten vollzog, die Zeit, in welcher der Humanismus „zur reinen philologischen

¹ Vgl. Gesangbuch. In: Dahlhaus, Carl/Hans Heinrich Eggebrecht (Hgg.): *Brockhaus Riemann Musiklexikon in vier Bänden und einem Ergänzungsband*. Zweiter Band. Darmstadt 21998, S. 116.

² Gesangbuch. In: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*. Zweiter Band: D – G. Tübingen 31986, S. 1454.

³ Diese historischen Daten entnahm ich folgender Monographie: Lilje, Hanns: *Luther. Mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*. Reinbek bei Hamburg 211976, S. 126.

Gelehrsamkeit“⁴ wurde und sich die konfessionelle Spaltung Deutschlands abzeichnete. Die drei reformatorischen Hauptschriften Martin Luthers – *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung*, *De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium* und *Von der Freiheit eines Christenmenschen* – hatten zu dem Zeitpunkt, als Martin Luthers Liedschaffen begann, den unaufhaltsamen kirchlichen Neugestaltungsprozess im gesamten deutschen Sprachraum bereits ausgelöst, auch wenn die päpstliche Bannandrohungsbulle *Exsurge domine* den Wittenberger Reformator als Ketzer verurteilt und die Verbrennung seiner sämtlichen Schriften geboten hatte.

Zu Martin Luthers frühesten Kirchenliedern gehört *Auß tieffer not schrey ich zu dir*, eine Nachdichtung des Psalms 130, die der Reformator um die Wende zum Jahr 1524 verfasst hatte, dem Jahr, als er selbst die Mönchskutte ablegte und zur Zielscheibe der Streitschriften des Erasmus von Rotterdam und des Bauernführers Thomas Müntzer wurde. Diese Nachdichtung des sechsten Bußpsalms, die im protestantischen Gottesdienst ursprünglich als Begräbnislied fungierte, um später einen festen Platz bei der Beichte und am Buß- und Betttag zu finden, war Bestandteil des *Achtliederbuchs*, eines Vorläufers aller deutschsprachigen evangelischen Gesangbücher. Aus Gründen der Tarnung wies das Titelblatt des *Achtliederbuchs*, das 1524 von Jobst Gutknecht in Nürnberg gedruckt wurde, auf Wittenberg als Erscheinungsort hin. Das *Achtliederbuch*, das kein systematisch zusammengestelltes evangelisches Gesangbuch, sondern eine Zusammensetzung von Einblattgedrucken kursierender Kirchenlieder darstellt, enthält insgesamt vier Kirchenlieder aus Martin Luthers Feder. Zum Kirchenlied *Auß tieffer not schrey ich zu dir* hat der Wittenberger Reformator auch die Melodie komponiert. Der Luthersche Liedtext lautet:

Auß tieffer not schrey ich zu dir,
herr got erhoer mein ruffen,
Dein gnedig oren ker zu mir
und meiner pit sie oeffen.
Denn so du das wilt sehen an,
wie manche suendt ich hab gethan,
wer kan herr für dir bleyben.

⁴ Heussi, Karl: *Kompendium der Kirchengeschichte*. Tübingen 141976, S. 291.

Es steet bey deiner macht allain
die sünden zuo vergeben,
Das dich fürcht beyde groß und klain
auch in dem besten leben.
Darumb auff got wil hoffen ich,
mein hertz auff jn sol lassen sich,
ich wil seins worts erharren.

Und ob es wert biß in die nacht
und wider an den morgen,
Doch sol mein hertz an Gottes macht
verzweyfel nit noch sorgen.
So thuo Israel rechter art,
der auß dem geyst erzeueget wardt
und seines gots erharre.

Ob bey uns ist der sünden vil,
bey Got ist vil mer gnaden,
Sein handt zuo helffen hat kain zill,
wie groß auch sey der schaden.
Er ist allain der guote hyrt,
der Israel erloesen wirt
auß seinen sünden allen.⁵

Im Gesangbuch von Michael Vehe mit dem Titel *Ein new gesangbüchlin für alle guten christen nach der ordenung christlicher Kirchen*, dem ersten, das auf katholischer Seite die werbende Wirkung der Lutherschen Lieder zu konterkarieren versuchte, ist 13 Jahre nach der Veröffentlichung des *Achtliederbuchs* in Nürnberg folgende Nachdichtung des sechsten Bußpsalms – *Auß hertzens grundt* zu lesen:

⁵ Luther, Martin: Der Psalm De Profundis. In: Best, Otto F./Hans-Jürgen Schmitt (Hgg.): *Die deutsche Literatur. Ein Abriss in Text und Darstellung*. Band 3: Schmidt, Josef (Hg.): *Renaissance, Humanismus, Reformation*. Stuttgart 1977, S. 170f. Es ist anzunehmen, dass diese Version die verbesserte Neufassung der Übersetzung darstellt, die Martin Luther 1517 in seiner *Auslegung der sieben Bußpsalmen* vorgelegt hat. Im fließenden Text der vorliegenden Arbeit wird auf diese Schrift mehrfach Bezug genommen.

Auß hertzens grundt schrey ich zu dir,
Herr Gott, erhör mein stymme,
Deyn ohren Herr neyg du zu mir
Vnd meine bitt vffnymme,
Denn so du wilt des haben acht,
Wie vil der mensch hatt sund volbracht,
Wer wil das mögen leyden?

Bey dir ist, Herr, der gnaden vill
Die sunden zuergeben.
Herr, dein gesatz ists rechte zyell,
Nach dem wir sollen leben.
Dein heylges wort ist allzeyt war,
Das macht das ich gern vff dich har,
Deins heylß wil ich erwarten.

Mein seel daruff hat tröstet sich
Vnd daran alzeyt gedacht.
In meiner nodt verlaß nit mich,
Dan von morgen biß zur nacht
Hoff ich in dich mit Israel
Vnd all mein sach zu dir gern stell,
Mein wolst du nit vergessen.

Dann Herr bey dir dem waren Gott
Ist seer vill barmhertzigkeit,
Zuhelffen vns auß aller nott
Byst du willig vnd bereyt.
Du bist alleyn das höchste gutt,
Das Israel erlösen thut
Auß seinen sunden allen.⁶

Michael Vehe, der Verfasser dieser vom protestantischen Gedankengut befreiten Nachdichtung des sechsten Bußsalms, war selbst kein Unbekannter. Er war ein ausgewiesener Theologe, berühmt für sein Fachwissen, für seine

⁶ Vehe, Michael: *Auß hertzens grundt*. In: Best, Otto F./Hans-Jürgen Schmitt 1977, S. 171f.

Frömmigkeit und seinen bedingungslosen Eifer im Dienst der alten Kirche.⁷ Die Art und Weise, wie Michael Vehe den sechsten Bußpsalm für sein Gesangbuch nachdichtete, beweist, dass er mit dem Lutherschen Kirchenlied bestens vertraut war, dessen reformatorisches Gedankengut er zum Gegenstand einer subtil betriebenen Annihilation machte. Es ist anzunehmen, dass Michael Vehe zugleich auch die erste größere Schrift Martin Luthers in deutscher Sprache, die *Auslegung der sieben Bußpsalmen*, kannte, ein Produkt der vorreformatorischen *hermeneutica sacra*, die im März des Jahres 1517 erschienen war und noch vor den 95 Thesen Martin Luthers zum Ablasshandel eine neue Interpretation der *iustitia Dei* und der *gratia Dei* ankündigte. Nicht der hohe Klerus war der Adressat dieser mit Begeisterung aufgenommenen Schrift, die reißenden Absatz fand und immer wieder nachgedruckt werden musste, sondern das sächsische Laienvolk, dem der damalige Augustinermönch, Prediger und Beichtvater Martin Luther zu „wahrer Erkenntnis der Gnade Christi und Gottes, sowie des eigenen Selbst“⁸ verhelfen wollte. In der Vorrede zu seiner *Auslegung der sieben Bußpsalmen* zeigte sich Martin Luther der Novität seiner Interpretation bewusst („so mag sie ja wohl von einigen vielleicht als neuartig [...] angesehen werden“⁹), er überließ jedoch das Urteil „über meine Vermessenheit, die Psalmen auszulegen (zumal in deutscher Sprache) [...] ganz dem Gutdünken eines jeden.“¹⁰

Michael Vehes Nachdichtung des sechsten Bußpsalms verfolgte aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur das Ziel, die werbende Wirkung des *Achtliederbuchs* zu konterkarieren, sondern indirekt auch gegen die Luthersche

⁷ 1485 in Biberach bei Heilbronn geboren, 1539 in Halle gestorben, kurz nachdem Papst Paul III. ihn zum Weihbischof in Halberstadt ernannt hatte, trat Michael Vehe mit 15 Jahren in das Dominikanerkloster in Wimpfen ein, um später an der Heidelberger Universität zu studieren, wo er 1513 zum Doktor der Theologie promoviert wurde. Als persönlicher theologischer Berater des einflussreichen Kardinals Albrecht – des Erzbischofs von Magdeburg und Mainz – tätig, in dessen Auftrag Johann Tetzel den Ablasshandel betrieb, hatte Michael Vehe allen Grund, das für die Kurie so profitreiche Ablassgeschäft zu verteidigen. In zahlreichen Streitgesprächen, Vorlesungen und theologischen Schriften profilierte sich Michael Vehe als unerbittlicher Gegner der Lutherschen Lehre.

⁸ Luther, Martin: *Auslegung der sieben Bußpsalmen*. In: Ders.: Metzger, Wolfgang (Hg.): *Von der Freiheit eines Christenmenschen*. Band 2 der Calwer Luther-Ausgabe. Gütersloh 1977, S. 9-101, hier S. 10.

⁹ Ebd.

¹⁰ Luther 1977, S. 11.

Auslegung der sieben Bußpsalmen zu polemisieren. So wird die Luthersche Gnadenlehre, die im Vers „Dein gnedig oren ker zu mir“ zum Ausdruck kommt, in der Nachdichtung Michael Vehes konterkariert durch „Deyn ohren Herr neyg du zu mir“, einen Vers, aus dem Michael Vehe das Schlüsselwort „Gnade“ und damit auch Martin Luthers Kritik an der scholastischen Gnadenlehre eliminiert hat. Im Veheschen Bild des Herrn, der sein Ohr zum Sünder neigt, wird vielmehr auf suggestive Art und Weise der (katholische) Weg zur Erlangung der Absolution evoziert, die Beichte, eines der sieben katholischen Sakramente, die Martin Luther auf zwei – die Taufe und das Abendmahl – reduziert hatte.

Setzt man den Vergleich zwischen der ersten Strophe der Lutherschen Nachdichtung des Bußpsalms *De profundis* und ihrer Entsprechung im Veheschen Gesangbuch fort, fällt sofort der Unterschied auf zwischen den pathosgeladenen, expressiven Bildern, auf die der Reformator zurückgreift („mein ruffen“ „tieffer not“), und ihren emotional gedämpften, eher konventionell wirkenden Entsprechungen bei Michael Vehe („mein stymme“, „hertzens grundt“). Martin Luther lässt den Rufer Gottes im Bewusstsein seines Status als eines *peccator in re iustus in spe* in der ersten Person sprechen: „Denn so du das wilt sehen an, / wie manche suendt ich hab gethan, / wer kan herr für dir bleyben.“ Michael Vehe relativiert die Sünde als akzidentelles Moment im Leben des Menschen und stellt die Sünde so dar, als sei sie durch menschliches Handeln wieder gut zu machen. Den Sünder selber formt Michael Vehe zu einem unpersönlichen Begriff scholastischer Prägung um, einem Abstraktum, das nicht mehr als unmittelbares Identifikationsangebot fungieren kann, wie das emotional beladene Ich der Lutherschen Psalmnachdichtung: „Wie vil der mensch hatt sund volbracht“¹¹. Wenn Martin Luther die Frage erklingen lässt: „wer kan herr für dir bleyben“, im Sinne von: ‚vor Gott kann kein Mensch als gerecht gelten‘, dann schwingt seine neue Deutung der *iustitia Dei* in dieser als rhetorisch zu verstehenden Frage mit: Allein Gottes *iustitia* macht, so Martin Luthers Deutung des Römerbriefs (1, 17), den Sünder gerecht, und zwar nach der *lex Christi*, dem Evangelium. Eigengerechtigkeit ist für Luther, streng genommen, Ketzerei. *Iustitia Dei* ist in der Lehre des Wittenberger Reformators Christus in Person *ad litteram*. Wenn das lyrische Ich der Lutherschen Nachdichtung sich mit großem Pathos als Sünder bezeichnet, dann ist dies eine *confessio peccati* mit

¹¹ Meine Hervorhebung.

Bekenntnischarakter, die nicht im Beichtstuhl, sondern ausschließlich *coram Deo* nach der *lex Christi* geregelt werden kann. Michael Vehe setzt der gnadenvollen *lex Christi* die strafende *lex Mosi* entgegen, wenn er auf Martin Luthers Version mit dem Vers antwortet: „Wer wil das mögen leyden?“, der den Ruf nach geistlicher Strafe und nach kirchlich institutionalisierter Buße mit enthält.

Die Ausschließlichkeit der Gnade Gottes, die ein tragendes Element der neuen kirchlichen Lehre darstellt, wird unmissverständlich im folgenden Verspaar Martin Luthers artikuliert, das ebenfalls Bekenntnischarakter aufweist: „Es steet bey deiner macht allain / die sünden zuo vergeben“. Michael Vebes entsprechende Verse schränken die Gnade Gottes im Sinne der katholischen Praxis ein und legitimieren implizit kirchliche Instanzen als Verwalter, ja als Spender der göttlichen Gnade: „Bey dir ist, Herr, der gnaden vill / Die sunden zuuergeben“, dichtet Michael Vehe und evoziert dabei die *lex Mosi* als normierendes Prinzip des menschlichen Seins und des gesellschaftlichen Miteinanders: „Herr, dein gesatz ists rechte zyell, / Nach dem wir sollen leben.“ Doch das, was die Menschen erwählen, verdammt Gott, und umgekehrt – so Martin Luthers Lehre von der antithetischen Beziehung zwischen Gesetz und Evangelium.

Sind bei Martin Luther Gott und das Wort eins, und zwar in der Person Christi als des Heilbringers, auf den der Sünder hofft und wartet, so greift Michael Vehe den Lutherschen Christozentrismus an, indem er das *verbum Dei* mit den es relativierenden Attributen des Heiligen und des Wahren versieht: „Dein heylges wort ist allzeyt war“, dichtet der Katholik Michael Vehe als Antwort auf Martin Luthers Verse: „Darumb auff got wil hoffen ich [...] / ich wil seines worts erharren“, in denen Gott und sein fleischgewordenes Wort eine Einheit bilden, auch wenn Gott *Deus absconditus* ist, den zu erforschen nur der Unglaube sucht. Für Martin Vehe ist das Heil ein mentales Konstrukt, eine philosophische Spekulation, ein scholastisch grundiertes Abstraktum, in der Lehre Martin Luthers ist es – anders als in der traditionellen Christologie – das Menschsein des Gottessohns, oder anders ausgedrückt: Christus als *opus Dei*. Während Michael Vehe einem abstrakt und unpersönlich formulierten Heil entgegen schaut, evoziert Martin Luther Christus als das Mensch gewordene Heilsversprechen Gottes.

Zu Gott unterhält der Reformator Martin Luther ein direktes, von gefühlvoller wie bedingungsloser Hingabe an den Schöpfer geprägtes, persönliches Verhältnis, als dessen traditionelles Sinnbild das Herz fungiert: „Doch sol mein hertz an Gottes macht / verzweyfel nit noch sorgen“.

Dieses Verhältnis steht in der katholischen Nachdichtung des sechsten Bußpsalms im Zeichen der spätscholastisch definierten Vernunft und entbehrt einer individuellen emotionalen Komponente: „Mein seel daruff hat tröstet sich / Vnd daran alzeyt gedacht“, schreibt Michael Vehe. Das persönliche Verhältnis, das der sich seiner Individualität bewusste Protestant zum allmächtigen Weltschöpfer unterhält, reproduziert das biblische Urmodell der privilegierten Beziehung des auserwählten Volks Israel zu Gott, das mit Nachdruck zur Nachahmung empfohlen wird, denn es ist genau diese Beziehung, die ihn als Sünder die *iustitia Dei* erfahren lässt: „So thuo Israel rechter art, / der auß dem geyst erzeuget wardt / und seines gots erharre.“ In den entsprechenden Versen der katholischen Version aus der Feder Michael Vehes tritt Israel weniger deutlich als verpflichtende Verhaltensnorm und als ewiges Urmodell auf; vielmehr wird Israel mit einem unpersönlich definierten Ich auf eine Stufe gestellt, bzw. herabgesetzt, das sich verallgemeinernd bald als Menschen („Wie vil *der mensch* hatt sund volbracht“¹²), bald als Teil einer Menschenmasse („Herr, dein gesatz ists rechte zyell, / Nach dem *wir* sollen leben“¹³) begreift, jedoch nie als Geschöpf, das in einer persönlichen, unmittelbaren Beziehung zu seinem Schöpfer steht: „Dan von morgen biß zur nacht / Hoff ich in dich mit Israel“ – so Michael Vehe. Es ist anzunehmen, dass Michael Vehe die Ausführungen seines konfessionellen Gegners zu Israel als der christlichen Verhaltensnorm *par excellence* kannte, so wie sie Martin Luther in seiner *Auslegung der sieben Bußpsalmen* dargelegt hatte:

Denn ‚Israel‘ heißt im Hebräischen ‚ein Mann, der auf Gott sieht‘ oder ‚einer, der von Gott aus richtig ist.‘ Damit sind die gemeint, deren Herzen richtig zu Gott stehen und allezeit auf ihn sehen, achthaben, ihn ins Auge fassen und sich nicht zu sich selbst hin verkrümmen. [...] Israel, der ‚richtige Mensch‘, läuft nicht zu sich selber hin, nicht zu seiner Stärke, nicht zu seiner Gerechtigkeit und Weisheit. Denn derartige Leute sind nicht ‚Israel‘, sondern zu sich selber verkrümmt und nicht ‚richtig‘. Bei ihnen selbst findet sich ja keine Hilfe und ‚Gnade‘, sie sind, für sich selbst genommen, nur Sünder und Verdammte.“¹⁴

Wie unterschiedlich die Beziehung zwischen Schöpfer und Geschöpf in den beiden Nachdichtungen des sechsten Bußpsalms ist, wird in der Kontrastie-

¹² Meine Hervorhebung.

¹³ Meine Hervorhebung.

¹⁴ Luther 1977, S. 82.

rung des personifizierten Bildes des guten Hirten, als welchen Martin Luther den Erlöser schildert, mit der Abstraktion des höchsten Guts sichtbar, als welches Michael Vehe den Erlöser bezeichnet. Ist bei Martin Luther Christus „allain der guote hyrt, / der Israel erloesen wirt / auß seinen sünden allen“, so konterkariert Michael Vehe dieses menschlich warme, personifizierte Bild der Präsenz Gottes im Leben des Menschen, indem er das zur emotionalen Identifikation einladende Ingrediens des Bildes eliminiert und es durch ein rationales Konstrukt, eine kalt wirkende Abstraktion – „das höchste gutt“, das *summum bonum* eines Thomas von Aquin – ersetzt: „Du bist alleyn das höchste gutt, / Das Israel erlösen thut / Auß seinen sünden allen.“ Dass eine individuelle, unmittelbare Beziehung zu Gott als dem höchsten Gut sich kaum entfalten kann, dass dafür eine zwischen dem göttlichen Schöpfer und dem menschlichen Geschöpf vermittelnde kirchliche Instanz unentbehrlich ist, wird somit in der katholischen Nachdichtung des sechsten Bußpsalms zum Ausdruck gebracht.

In der letzten Strophe der Nachdichtung des sechsten Bußpsalms fasst Martin Luther seine Gnadenlehre zusammen. Die Gnade Gottes schildert der Wittenberger Reformator als etwas Absolutes, Bedingungsloses und Unverhandelbares. Die Gnade Gottes kann der Mensch sich weder selbst verdienen, da sie in keinem Verhältnis zu seinen bleibenden Sünden steht, noch in irgendeiner Weise beeinflussen oder erzwingen: „Ob bey uns ist der sünden vil, / bey Got ist vil mer gnaden“; in der Antithese: „sünden vil“ – „vil mer gnaden“ wird der Glaube an die Absolutheit der göttlichen Gnade deutlich zum Ausdruck gebracht. In Michael Vehes Nachdichtung des sechsten Bußpsalms wird das im 16. Jahrhundert kontrovers diskutierte Konzept der *gratia Dei* vermieden und durch „barmhertzigkeyt“ ersetzt, einen Begriff, der dem Wirken Gottes am Menschen den Charakter des Absoluten abspricht: „Dann Herr bey dir dem waren Gott / Ist seer vill barmhertzigkeyt“; mit „seer vill“ relativiert Michael Vehe die Absolutheit der *gratia Dei*. Während die protestantische Lehre die Gnade Gottes als absolut und als grenzenlos begreift („Sein handt zuo helffen hat kain zill“¹⁵), setzt sie die katholische in eine sie eingrenzende Beziehung geistlichen Charakters; die Gnade Gottes ist je nach menschlicher Notlage ‚aktivierbar‘, ‚abrufbar‘, als sei sie kein Gottesprädikat, sondern ein dem Menschen willig zur Verfügung stehendes Rettungsmittel: „Zuhelffen vns auß aller nott / Byst du willig vnd

¹⁵ „Zill“ bedeutet in diesem Kontext Grenze.

bereyt“, so Michael Vehe. An dieser Stelle scheint der Dominikanermönch Michael Vehe eine scharfe Kritik Martin Luthers an die Adresse der „Hoffärtigen“¹⁶, wie Luther sie nennt, konterkarieren zu wollen, die „bei sich selbst Genugtuung und Erlösung finden mit ihren Werken; sie wollen sich herausarbeiten, ihre eigenen Helfer, Erlöser, Erbarmer sein und sich selbst Wahrheit und Gerechtigkeit erwerben. [...] Er, er Gott selbst – und nicht sie selbst – wird ‚Israel erlösen‘, die ‚Richtigen‘, die ihn sehen und kennen, die auf ihn warten und trauen usw.“¹⁷

In den beiden Nachdichtungen des sechsten Bußpsalms werden radikal unterschiedliche Glaubensinhalte artikuliert, welche mit der Zeit die Grenzen spätscholastischer Spekulationen und gelehrter theologischer Debatten überschritten und zu einem interkonfessionellen Krieg geführt haben, der wie kein anderer zuvor Deutschland verwüstet hat. Fast hundert Jahre nach der Veröffentlichung des katholischen Gesangbuchs von Michael Vehe ist – um mit dem Barockdichter Andreas Gryphius zu sprechen – „die Kirch [...] umgekehrt“¹⁸ und vielen Menschen „der Seelen Schatz“¹⁹, d. h. der Glaube an die *iustitia Dei*, so wie sie Martin Luther verstanden hat, mit Schwert und Kanonen „abgezwungen“²⁰. Freilich wäre es wünschenswert gewesen, wenn sich diese interkonfessionellen Auseinandersetzungen lediglich in Nachdichtungen ein und desselben Bußpsalms artikuliert hätten, anstatt auf den Schlachtfeldern Europas blutig und verlustreich ausgetragen zu werden.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

Gryphius, Andreas: Thränen des Vaterlandes. Anno 1636. In: Ders.: Elschenbroich, Adalbert (Hg.): *Gedichte. Text nach der Ausgabe letzter Hand von 1663*. Stuttgart 1977, S. 7.

Luther, Martin: Auslegung der sieben Bußpsalmen. In: Ders.: Metzger, Wolfgang (Hg.): *Von der Freiheit eines Christenmenschen*. Band 2 der Calwer Luther-Ausgabe. Gütersloh 1977, S. 9-101.

¹⁶ Luther 1977, S. 83.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Gryphius, Andreas: Thränen des Vaterlandes. Anno 1636. In: Ders.: Elschenbroich, Adalbert (Hg.): *Gedichte. Text nach der Ausgabe letzter Hand von 1663*. Stuttgart 1977. S. 7.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

- Luther, Martin: Der Psalm De Profundis. In: Best, Otto F./Hans-Jürgen Schmitt (Hgg.): *Die deutsche Literatur. Ein Abriss in Text und Darstellung*. Band 3: Schmidt, Josef (Hg.): *Renaissance, Humanismus, Reformation*. Stuttgart 1977, S. 170f.
- Vehe, Michael: Auß hertzens grundt. In: Best, Otto F./Hans-Jürgen Schmitt (Hgg.): *Die deutsche Literatur. Ein Abriss in Text und Darstellung*. Band 3: Schmidt, Josef (Hg.): *Renaissance, Humanismus, Reformation*. Stuttgart 1977, S. 171f.

Sekundärliteratur

- Dahlhaus, Carl/Hans Heinrich Eggebrecht (Hgg.): *Brockhaus Riemann Musiklexikon in vier Bänden und einem Ergänzungsband*. Zweiter Band. Darmstadt ²1998.
- Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*. Zweiter Band: D – G. Tübingen ³1986.
- Heussi, Karl: *Kompendium der Kirchengeschichte*. Tübingen ¹⁴1976.
- Lilje, Hanns: *Luther. Mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*. Reinbek bei Hamburg ²¹1976.